



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und  
Umwelt

30. Juni 2023

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische  
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20.06.2023  
Betreff: Herr Wolter zu Ampelanlagen  
TOP 10.3**

**Antwort der Verwaltung:**

**Herr Wolter bezog sich auf die Information, dass es im Stadtgebiet außergewöhnlich viele Sachbeschädigungen an Ampelanlagen gibt, die einen Austausch der Anlagen erforderlich machen. Er fragte, ob es im Haushaltsplan eine entsprechende Verrechnungsstelle für Schadensleistungen durch Versicherungsgesellschaften gibt und wo diese zu finden ist.**

Ampelanlagen, Verkehrsleitsysteme oder sonstige Einrichtungen verfügen über keinerlei Sachdeckungsschutz und sind somit nicht gegen Beschädigung, Vandalismus oder sonstige Gefahren versichert.

Sofern eine Beschädigung durch Fremdbeteiligung erfolgt, gibt es die Möglichkeit, die Reparaturkosten z. B. bei der Kfz-Haftpflichtversicherung des Schädigers geltend zu machen. Liegt eine Beschädigung durch Vandalismus vor, könnte diese direkt beim Verursacher geltend gemacht werden. In den meisten Fällen (ca. 90% bis 99 %) ist kein Verursacher ermittelbar, wodurch die Stadt Halle (Saale) die Reparatur- oder Ersatzkosten selbst zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei insgesamt um die aktive Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen. Erstattungen durch Versicherungsunternehmen erfolgen gewöhnlich nach Zeitwert. Im Ergebnishaushalt der Stadt Halle ist nachfolgende Kostenstelle für Schadensersatzleistungen vorhanden: Produkt 1.54101 (Gemeindestraßen), Sachkonto 44610400.

René Rebenstorf  
Beigeordneter